



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/021/2022

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

22.02.2022

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierung Schloss Brenz

- Vergabe von Voruntersuchungsleistungen des Kellergeschosses im Südflügel

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: Ca. 85.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz wurde in der Sitzung vom 14.12.2021 über die im Kellergeschoss des Südflügels des Brenzer Schlosses im Zuge der Sanierung des Wasserschadens entdeckten Schäden informiert.

Bezüglich des weiteren Vorgehens zur Behebung dieser Schäden fanden zwei Behördentermine mit Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde statt. Teilweise nahmen an diesen Terminen auch Fachleute aus dem Statikbereich sowie aus dem Bereich der Restaurierung teil.

Mit dem Amt für Denkmalpflege wurde vereinbart, dass vor der Erstellung eines Sanierungskonzeptes erst eine Voruntersuchung des Bodenbereiches sowie der Wände mit einer umfassenden Dokumentation des Bestandes durchgeführt werden muss. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung auch bereits Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung erstellt, welcher zeitnah von der Unteren Denkmalschutzbehörde in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege genehmigt werden soll.

Im Rahmen dieser Voruntersuchung sind verschiedene Arbeiten durchzuführen, wofür kurzfristig Angebote eingeholt wurden. Auf Grund der Art der Arbeiten werden diese größtenteils auf Stundenbasis abgerechnet, wodurch der Kostenaufwand erheblich schwanken kann, der Auftragswert entspricht deshalb nur einer groben Kostenschätzung.

Die Voruntersuchung ist förderfähig aus Mitteln des Landesamtes für Denkmalpflege, die Höhe der Förderung kann das Landesamt für Denkmalpflege gegenwärtig nicht mitteilen. Der frühzeitige Maßnahmenbeginn ist in diesem Fall nicht förderschädlich.

Folgende Fachfirmen/Gewerke sollen beauftragt werden:

Gewerk	Ausführende Firma	Kosten (brutto)
Bildaufnahme von Böden und Wänden	Fa. Hermann	5.400,00 €
Bauforschung, Dendrochronologie	Fa. Kleiber	5.950,00 €
Materialprüfung, Untersuchungen	Fa. Domes	13.700,00 €
Ausbau und Einlagerung der Fußböden	Fa. Kastler (voraussichtlich)	17.850,00 €
Sicherungen der Wände, Sprießungen (nur bei Bedarf)	(noch nicht festgelegt)	5.950,00 €
Statische Untersuchungen	Statikbüro Schneider	6.250,00 €
Bauphysikalische Messungen. Schimmelbeprobungen	(noch nicht festgelegt)	2.400,00 €
Baugrunduntersuchungen (falls erforderlich)	(noch nicht festgelegt)	3.500,00 €
Holzuntersuchungen und -beprobungen	Fa. Maier	2.400,00 €
Bauleitung, Ermittlung Sanierungsvorschläge, Schadenskartierung	Fa. Renner	21.500,00 €
Gesamt		84.900,00 €

Im Rahmen der Besprechungen wurde auch festgelegt, dass die weitere Sanierung des Rittersaales erst fortgesetzt wird, wenn die Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss entsprechend fortgeschritten sind. Damit wird der Rittersaal im Jahr 2022 für eine Nutzung nicht zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Der Beauftragung der Fachfirmen im Rahmen der Voruntersuchung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2022 die erforderlichen Mittel einzustellen.